

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0096/2014

Auskunft erteilt:

Herr Bierstedt

Ruf:

60918-300

E-Mail:

Bierstedt@stadt-muenster.de

Datum:

19.02.2014

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2014

Beratungsfolge

11.03.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
	Vorberatung	
11.03.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
12.03.2014	Integrationsrat	Anhörung
18.03.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.03.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Rat beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0837/2013) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster für 2014 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt. Im Fall einer Überschreitung dieses Rahmens will der Rat bis zu 100.000 Euro überplanmäßig bereitstellen (Beschluss vom 11.12.2013, V/0622/2013).

Begründung:

Mit der Vorlage V/0837/2013 wurde ein Einstieg in eine frühzeitige Planung und Steuerung der Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) genommen. Darauf aufbauend hat der Rat arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen für das Jahr 2014 beschlossen und die kommunalen Zielvorstellungen formuliert. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, dass er eine vollständige Ausschöpfung des Eingliederungstitels erwartet und dabei das Risiko, das sich aus der daher erforderlichen Überplanung ergibt, eingeht. Parallel zu dieser Vorlage liegt den Gremien das

Steuerungskonzept für Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) (V/0980/2013) vor, das eine Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses im ersten Quartal vorsieht.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Münster ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erstellt, aus dem hervorgeht, mit welchen geschäftspolitischen Schwerpunkten und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag sowie die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Arbeit suchenden Menschen in Münster umgesetzt werden sollen.

Der Prozess für die Auswahl und Gestaltung von Förderinstrumenten und –maßnahmen wurde mit dem Übergang des Jobcenters in die alleinige kommunale Trägerschaft neu strukturiert und systematisiert. Darüber hinaus wurde der Kreis der beteiligten Akteure deutlich erweitert. Ziel ist die sinnvolle Verknüpfung gesamtstädtischer Leistungen mit Bezug zum SGB II (siehe hierzu auch die Vorlage V/0980/2013). Daher haben neben den Mitgliedern des örtlichen Beirates auch Vertreter und Vertreterinnen aus städtischen Fachämtern - die Bezug zur Zielgruppe und/oder zu SGB II Leistungen haben – an den Planungsworkshops mitgewirkt.

Nach Abschluss des Planungsprozesses legt die Verwaltung nunmehr dem zuständigen Fachausschuss und den anderen fachlich betroffenen politischen Gremien das fertig gestellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014 vor. Da die Zuständigkeitsordnung derzeit noch keine Entscheidungsbefugnis über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm einem Fachausschuss zugewiesen hat, wird diese Vorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

gez. Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter Münster 2014